

Schwimmbetrieb in der Traglufthalle über
dem DSW Schwimmleistungszentrum (SLZ), dem
Bezirksbad Bessungen und der Traglufthalle

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Aktuelle Voraussetzungen für den Schwimmsport	4
Kommunikation mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt	4
Verordnungsstand in Hessen	4
Festlegung von Trainingsplänen und -zeiten	5
Besondere Hygieneregeln und technische Betriebsaufsicht	5
Hygieneregeln kommunizieren	5
Allgemeine Abstandsregeln kommunizieren	6
Verdacht auf Krankheitsfall melden	7
Räumliche Hinweise	8
Eingangs- / Kassenbereich	8
Umkleide- / und Duschbereich	8
Trainingsbereiche	9
Verhaltensregeln	11
Trainingsvorbereitung	11
Betreten und Verlassen der Traglufthalle	11
Anwesenheit dokumentieren	11
Durchführung des Trainings- / Sportbetriebs	13
Hinweise zum Umgang mit Begleitpersonen	13
Sportartspezifische Verhaltensregeln	14
Schwimmen	14
Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport	15
Anlagen	16
Anlage 1 – Übersicht Traglufthalle über dem Schwimmleistungszentrum	
Anlage 2 - Kommunikation von Hygiene- und Verhaltensregeln	
Anlage 3 - Dokumentation von Trainingsteilnehmer*innen	

Vorwort

Die Coronavirus-Pandemie hatte das organisierte und vereinsbasierte Sporttreiben zum Stillstand gebracht, das Schwimmen in Darmstadt wurde am 16.03.2020 eingestellt. Nach der schrittweisen Aufhebung der Beschränkungen durch die Bundesregierung und die Ministerpräsident*innen der Länder wird seit dem 02.06.2020 im DSW Schwimmleistungszentrum (Freibad) als Trainingsstätte der Darmstädter schwimmsporttreibenden Vereine wieder Schwimm- und Wasserballsport auf Grundlage eines Hygienekonzeptes betrieben. Dieses Hygienekonzept war aus einem Leitfaden des Deutschen Schwimm-Verband e.V. (DSV) entstanden. Es kann festgestellt werden, dass das Hygienekonzept erfolgreich umgesetzt wurde. Es hatte eine Verordnungslage zu berücksichtigen, die inzwischen fortgeschrieben wurde und weitere Öffnungen für den Sport ermöglicht.

Die Freibadsaison endet voraussichtlich am 11.09.2020, am 12.09.2020 soll mit dem Aufbau der Traglufthalle über den Becken des SLZ für den Winterbetrieb (Start ca. 23.09.2020) begonnen werden. Der DSW 1912 e.V. erstellt gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Bäder (EBB) der Stadt Darmstadt ein neues Hygienekonzept für die Nutzung der Traglufthalle durch Öffentlichkeit, Schulen und Vereine im Winter 2020/2021, das die aktuellen Entwicklungen der Pandemie in Deutschland, die Verordnungslage und die Gegebenheiten in der Traglufthalle berücksichtigt.

Der Schwerpunkt verlagert sich dabei durch die geänderte (gelockerte) Verordnungslage und die räumlichen Unterschiede zwischen der Traglufthalle und dem Freibad von der strikten Reglementierung des Schwimmens an sich zu den Festlegungen zur Nutzung der Umkleiden und Duschen und der Bewältigung des höheren Besucheraufkommens (Abstand wahren).

Bundesweit ist die Rate der Neuinfektionen zurzeit vor allem durch rückreisende Urlauber aus Risikogebieten wieder angestiegen. Zwischenzeitlich war sie sehr gering, insbesondere in Darmstadt war es sehr unwahrscheinlich, sich mit dem Virus anzustecken. Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind deshalb weiterhin strikt einzuhalten.

In der Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 12. März 2020 „Coronavirus SARS-CoV-2 und Besuch in Schwimm- oder Badebecken beziehungsweise Schwimm- oder Badeteichen“ wurde klargestellt, dass nach bisherigen Erkenntnissen im normgerecht gereinigten und desinfiziertem Badewasser keine Coronaviren überdauern. Schwimmbäder sind bereits vor der Pandemie sehr hohen Hygieneanforderungen ausgesetzt gewesen.

Die hier beschriebenen Regelungen gelten ab der Öffnung der Traglufthalle im September 2020 und sollen nicht länger Anwendung finden, als die Beschränkungen des Gesetzgebers im Land Hessen.

Ziele des Hygienekonzeptes für den Winterbetrieb in den Schwimmbädern:

- Maximierung der Abstände außerhalb des Schwimmbeckens
- Nutzung der Umkleiden und Duschen (sowie WC-Anlagen) ermöglichen
- Überführung des Schwimmbetriebes in die Nutzung von 2,50 m breiten Bahnen (Annäherung an die gewohnte Kapazität)
- Schwimmschulbetrieb auch für das erste Schwimmenlernen ermöglichen
- Regeln für den öffentlichen Schwimmbetrieb aufstellen
- Regeln für den Schulbetrieb auf Basis der Vorgaben des Schulamtes aufstellen

Aufgrund der dynamischen Situation werden wir erforderlichenfalls an dieser Unterlage weiterarbeiten und Korrekturen oder sinnvolle Ergänzungen vornehmen. Dabei gilt weiter, dass die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger an oberster Stelle steht.

Thomas Kipp **Martin Westermann**
Vorsitzender DSW *1. Betriebsleiter EBB*

Aktuelle Voraussetzungen für den Schwimmsport

Kommunikation mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt

- Um eine zielgerichtete Kommunikation mit der Stadt Darmstadt und dem EBB zu gewährleisten, benennt der DSW 1912 e.V. **den Vorsitzenden Thomas Kipp** als „Coronavirus-Beauftragten“. Er dient als Ansprechpartner für die Stadt Darmstadt und den EBB, Trainer*innen, Bahnmieter*innen und Vereinsmitglieder. Er fungiert gleichzeitig als Pandemiebeauftragter des Eigenbetriebes Bäder der Stadt Darmstadt für die Vereine um alle organisatorischen und räumlichen Fragen des Vereinsbetriebes.
- Hierfür müssen der DSW 1912 e.V. und die Mieter in der Traglufthalle vor Aufnahme des Übungsbetriebes in der Traglufthalle, des Schul- und Trainingsbades und des Bezirksbades Bessungen gegenüber dem EBB schriftlich bestätigen, von den nachstehenden Regelungen Kenntnis genommen zu haben und diese auch umzusetzen. Die **Anlage 2** ist allen Teilnehmern auszuhändigen. Die **Anlage 3** (oder eine eigene Liste mit gleicher Funktion) wird von den Trainer*innen geführt. Durch diese erfolgen regelmäßige Unterweisungen der Teilnehmer*innen.
- Für die Belange der Schulen sind das Schulamt bzw. das staatliche Schulamt Ansprechpartner.

Verordnungsstand in Hessen

Aktuell (Stand 01.08.2020) gültige Regeln für den Sport bzw. Schwimmsport:

Die wichtigste Neuerung besteht darin, dass Vereinssport seit dem 1. August wieder ohne eine Beschränkung der Personenzahl grds. möglich ist. Zwischen den Sportlerinnen und Sportlern muss der Mindestabstand im Trainings- und Wettkampfbetrieb somit nicht mehr eingehalten werden.

Die Durchführung von Sportveranstaltungen ist wie bislang zulässig, sofern diese unter den gleichen Bedingungen wie sonstige Veranstaltungen durchgeführt werden können. Maximal sind dabei bis zu 250 Zuschauer erlaubt. (Anm. Aus brandschutzrechtlichen Gründen gelten für die Schwimmbäder geringere Zuschauerzahlen)

Ab dem 1. August sind Trainingsbetrieb und Wettkampfbetrieb möglich, ohne dass eine zahlenmäßige Beschränkung besteht. Zwischen den Sportlerinnen und Sportlern muss daher der Mindestabstand nicht eingehalten werden.

Dabei muss jedoch gewährleistet sein, dass

- nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet wird.
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- Umkleieräume, Wechelspindel, Schließfächer und sanitäre Anlagen nur unter Beachtung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts genutzt werden und sichergestellt ist, dass das allgemeine Abstandsgebot dort eingehalten werden kann,
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt und
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden
- Die Schwimmkurse dürfen von allen Anbietern im Rahmen dieser Öffnung wieder angeboten werden. Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind dabei strikt einzuhalten.

Gruppengrößen:

In der Traglufthalle werden im **Vereinsbetrieb** 10 Sportler*innen je 50 m Bahn zugelassen, im 25 m Becken maximal 6 Sportler*innen je Bahn bzw. 12 je Beckenhälfte. Für die Einhaltung sind die Vereine verantwortlich. Gleiches gilt für die 25 m Becken im Bezirksbad Bessungen und im Schul- und Trainingsbad. Im Lehrbecken im Bezirksbad Bessungen dürfen sich max. 12 SportlerInnen gleichzeitig im Wasser befinden.

Im öffentlichen Badebetrieb gilt für **Einzel sportler**, die individuell trainieren, schwimmen oder baden, hinsichtlich der Bahnbelegung folgende Regelung:

auf den gekennzeichneten Schnellschwimmbahnen: 10 Schwimmer
auf den Bahnen mit Freizeit-Badebetrieb: 15 Personen
im Lehrschwimmbecken: 36 Personen

Der Schulbetrieb findet in getrennten Schulklassen statt unter Beachtung der dafür gültigen Regeln.

Festlegung von Trainingsplänen und -zeiten

- Trainings- und Übungspläne sollen nach Möglichkeit bereits vorab **per E-Mail**, an die Sportler*innen versendet werden. Dies reduziert die Anweisungen vor Ort. Zusätzlich ist es sinnvoll, die Übungspläne an den Startblöcken auszuhängen oder Flipcharts zu nutzen.
- Trainingsgruppen sind in Teilnehmerlisten zu erfassen und während der behördlichen Beschränkungen in ihrer **Zusammensetzung nur in Ausnahmen zu wechseln**. Jeglicher Sportbetrieb ist in Teilnehmerlisten zu erfassen. (Nähere Informationen unter Punkt Anwesenheit dokumentieren)
- Die Trainingszeiten werden **im Belegungsplan** genau bestimmt und sind **verbindlich**. Überschneidungen von Gruppen, z.B. in Eingangsbereichen und Umkleiden, sind weitgehend zu vermeiden. (siehe „Betreten und Verlassen der Sportstätte“)
- Die Schwimmer des **öffentlichen Badebetriebes** werden nicht namentlich erfasst.

Besondere Hygieneregeln und technische Betriebsaufsicht

Die Gewährleistung der Hygieneregeln (Reinigung und Desinfektion) obliegt dem EBB. Die Reinigungs- und Hygienemaßnahmen umfassen die Umkleiden und Duschen, den Eingangsbereich, den Beckenumgang und die Toiletten. Neben der Einhaltung des Reinigungs- und Hygieneplanes obliegt dem EBB die technische Betriebsaufsicht und die Beckenaufsicht für den öffentlichen Schwimmbetrieb.

Bei der Personalplanung und Arbeitsorganisation werden die Schichten des Badepersonals bestmöglich getrennt.

Hygieneregeln kommunizieren

- Alle Hygiene- und Kommunikationsregeln werden vor der Öffnung der Schwimmbäder schriftlich an Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Sportler*innen, Eltern und Badpersonal kommuniziert. Jeder Einzelne muss dazu beitragen, dass die Sicherheit während des Sportbetriebs bestmöglich gewährleistet wird. Die **Anlage 2** muss vor dem ersten Training allen Teilnehmer*innen bekannt gemacht werden.

Allgemeine Abstandsregeln kommunizieren

- Die hier aufgeführten allgemeinen Abstandsregeln sind mit dem EBB abgestimmt, werden in den Schwimmbädern gut sichtbar ausgehängt und vorab per E-Mail an alle Trainer*innen und Sportler*innen verteilt. Die Einhaltung der Abstandsregeln ist durch die Trainer*innen und bei den **öffentlichen Schwimmern** durch das Personal der Sportstätte zu kontrollieren. Jede*r Sportler*in verpflichtet sich zur Einhaltung der Abstandsregeln, um sich und seine Mitmenschen zu schützen.
- Für die **Schulen** gelten besondere Regeln.

Tätigkeit	Mindestabstand
An Land stehend, ohne Übungen auszuführen. Zum Beispiel beim Anstehen für den Einlass in die Sportstätte.	1,5 Meter
In den Umkleidekabinen der Schwimmbäder und beim Duschen (deren Nutzung bleibt jedoch eingeschränkt) neben dem 3 m ² je Person Kriterium	1,5 Meter bzw. 7 Personen je Umkleide, 4 Personen je Duschaum
Beim Ausführen von Sportübungen (an Land), zum Beispiel Krafttraining oder bei aufrechter Haltung im Wasser (Aqua jogging, öffentliches Baden, Schwimmschulbetrieb).	2,0 Meter
Im Wasser beim Schwimmen von Bahnen, außer bei zügigen Überholvorgängen	3,0 bzw. mind. 2,0 Meter

Hinweise:

- Der allgemein gültige Mindestabstand von 1,5 m gilt auch im Bereich von Sportstätten. Sobald jedoch Tätigkeiten mit größerem Bewegungsspielraum (z. B. Aufwärmgymnastik) ausgeführt werden, ist dieser Abstand auf zumindest 2 m zu erhöhen.
- Anders als beim öffentlichen Freizeit-Badebetrieb (überwiegend aufrechte Haltung) sind die **Sportler*innen im Vereinsbetrieb** und **Nutzer der Schnellschwimmbahnen** beim Schwimmen von Bahnen **im Kreisverkehr** in einer waagerechten Haltung und mit dem Kopf im Wasser nach unten orientiert. Hierdurch wird die Gefahr einer Sprühinfektion nahezu ausgeschlossen. Ein Aufschwimmen und ein dadurch möglicher Körperkontakt ist zu vermeiden. Der Mindestabstand von 3 m beim Bahnschwimmen ist einzuhalten, beim **Überholen** darf er unterschritten werden.
- Für den Aufenthalt an der Start- und Wendebrücke gilt:
Hier müssen durch die Trainingsgestaltung (Serien, Abgangszeiten, Abstände zwischen den Schwimmer*innen) die Abstandsregeln eingehalten und bei Erfordernis auf seitliches „Wegtreten“ geachtet werden. Auf 2,50 m Bahnbreite dürfen sich maximal 3 Personen am Beckenrand aufhalten, das gilt für alle Bahnen.
- Die Schnellschwimmbahnen sollen durch die vorhandenen Schilder gekennzeichnet werden. Auf eine möglichst homogene Zusammensetzung der Schwimmer hinsichtlich der Geschwindigkeit soll geachtet werden.

Verdacht auf Krankheitsfall melden

- Bei **Krankheitssymptomen** (auch außerhalb des Sportbetriebs) ist eine sofortige Information an den*die zuständige*n Trainer *in zu gewährleisten und ein Arzt zu kontaktieren.
- Die Meldung muss mindestens folgende Inhalte aufweisen:
 - Personenbezogene Angaben der meldenden Einrichtung (Name, Adresse, Telefon, etc.)
 - Angaben zur meldenden Person
 - Angaben zur betroffenen Person
 - Art der Erkrankung bzw. des Verdachts
 - Erkrankungsbeginn
 - Meldedatum an das Gesundheitsamt
- Darüber hinaus ist der [DOSB Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko](#) auszufüllen und mit der Meldung abzugeben.
- Die sofortige und fachgerechte Meldung an das örtliche Gesundheitsamt muss durch den/die Betroffene*n selbst durchgeführt werden.

Ergänzende räumliche Hinweise in der Traglufthalle

Eingangs- / Kassenbereich

Grundsätzliches:

Der Zugang zu den Vereinsumkleiden erfolgt, mit Absperrungen zur Kontrolle an der Kasse vorbeigeleitet, direkt vom Eingangsbereich aus.

Regelungen für den **Eingangsbereich an der Kasse** trifft der EBB.

Es ist geplant, den Zutritt zur Schwimmhalle nicht über ein Onlineticketing zu regeln. Es wird einen Morgen- und einen Nachmittagsabschnitt geben, unterbrochen durch eine **Sonderreinigungspause von 14.45 – 15.30 Uhr**. In dieser Zeit ist nur Vereinsbetrieb auf den Bahnen 0 – 4 zulässig, jedoch kein Gruppenwechsel. Das heißt, dass die Umkleiden und der Beckenumlauf freizuhalten sind.

- Die Schwimmer*innen sollen sich bereits beim Betreten der Sportstätte nicht zu nah kommen. Auf dem Boden werden im Kassenbereich Abstandsmarkierungen angebracht. Die Nutzer der DSW-Umkleiden suchen diese direkt auf. **Eine Grüppchenbildung** muss vermieden werden.
- Alle sind aufgefordert darauf zu achten, dass sich keine Personen ohne gültige Eintrittskarte Zutritt zur Traglufthalle über die DSW-Umkleiden verschaffen.
- Das Seitentor wird als Zugang zum Kraftraum genutzt.
- Den Schulen werden außerhalb der Becken die Aufenthaltsbereiche A und B (auf der Tribüne) und E und F (am Lehrschwimmbecken) zugewiesen. Wo Begegnungen nicht vermeidbar sind ist auf größtmöglichen seitlichen Abstand zu achten. Das gilt analog für die Vereine. Die Verteilung wird nach dem Belegungsplan und Bedarf sinnvoll eigenverantwortlich geregelt.
- Das Tragen von **Mund-Nasen-Masken** ist freiwillig und dem Einzelnen überlassen, **im Eingangsbereich** jedoch **Pflicht**.

Umkleide- / und Duschbereich

Die Schulklassen nutzen vormittags die Vereinsumkleiden des DSW. Schulschwimmen ist geplant in der 1., 3., 5. und 7. Unterrichtsstunde.

Die Vereine nutzen beim Frühschwimmen (bis 8.00 Uhr) die Vereinsumkleiden des DSW.

Die Umkleiden müssen vor der Nutzung durch Schulen bis **8.20 Uhr** geräumt sein.

Vereinsmitglieder nutzen vormittags **bis 14.45 Uhr** die Umkleiden in der Traglufthalle (die DSW-Umkleiden dürfen genutzt werden, wenn sich dort keine Schüler aufhalten).

Nach Beendigung des Schulschwimmens nutzen die Vereine die DSW-Umkleiden.

Die DSW-Schwimmschule nutzt die DSW-Vereinsumkleiden.

Die Schwimmer des öffentlichen Badebetriebes und die anderen Nutzer des Lehrschwimmbeckens nutzen die Umkleiden in der Traglufthalle.

- Sportler*innen dürfen sich in den **Umkleiden zügig** umziehen und **kurz** duschen. Der Abstand von mindestens 1,50 Metern zwischen den Personen muss im gesamten Gebäude eingehalten werden. Sofern die Möglichkeit besteht, sind Umkleiden und Duschen aber zu meiden.
- Gleichzeitig dürfen sich aufhalten in:
DSW-Umkleiden (je Raum): 7 Personen*
DSW-Duschraum: 4 Personen
DSW-Stiefelgang: 6 Personen*

*für die Schwimmschule gilt: 1 Begleiter und 1 Kind zählen als 1 Person

- Die **Umkleideschränke / Spinde** in den Vereinsumkleiden dürfen genutzt werden. Hilfsmittel für das Training dürfen dort gelagert werden. Vormittags ist der Zugang durch die Schulnutzung stark eingeschränkt. Auch die Schulen sollen vorhandenen Spindkapazitäten nutzen.
- **Vor Trainingsbeginn** soll nur geduscht werden, wenn Abstandsregelungen eingehalten werden können und keine Menschenlagen sich bilden.
- Das Duschen nach dem Training soll je nach Auslastung er Duschen im Bad oder **zu Hause** durchgeführt werden.
- Die Gruppen ziehen sich pünktlich um, um zum Trainingsbeginn vollständig am Becken zu sein. Die Vorgängergruppe wartet dort bis kurz nach Trainingsbeginn der nachfolgenden Gruppe, um Staus in den Duschen und Umkleiden zu vermeiden. Das gilt ebenso für die DSW-Schwimmschule.

Trainingsbereiche in der Traglufthalle

Schwimmbecken

- Das 50 m Becken ist mit Leinen in 10 Bahnen unterteilt, das Lehrschwimmbecken (LSB) in Längsrichtung 2 Hälften. Die Bahnen haben die Bezeichnung 0 - 9 und F - G (LSB).
- Die maximal zulässige Personenanzahl in der Traglufthalle ist nach dem 3 m²-Kriterium **ca. 280, maßgebend** ist jedoch die Obergrenze von **250 Personen** aus dem Brandschutzkonzept. Diese Zahl wird erfahrungsgemäß nicht erreicht. Im öffentlichen Bereich ist die stärkste Auslastung zwischen 17.00 und 20.00 Uhr.
- Folgende Belegung (ohne Übungsleiter, Aufsicht etc.) ist zulässig:

50 m Bahn:

10 Sportler je Bahn im Vereinsbetrieb

10 Schwimmer je Schnellschwimmbahn im öffentlichen Betrieb

15 Sportler je Bahn im Freizeit-Badebetrieb

Lehrschwimmbecken:

6 Schwimmer/Kursteilnehmer je Übungsgruppe, insgesamt 36

Hinweis: Die DSW-Schwimmschule arbeitet in 4 Gruppen á 6 Kursteilnehmer

36 Personen im Freizeit-Badebetrieb

Vereinsbetrieb mit 5 Bahnen (Regelfall), 5 Bahnen öffentlich,

Lehrschwimmbecken:

$5 * 10 + 5 * 12$ (Annahme; im Mittel je Bahn) + 36 = 146 Personen << 280

Vereinsbetrieb mit 6 Bahnen (alternativ):

$6 * 10 + 4 * 12$ (Annahme; im Mittel je Bahn) + 36 = 144 Personen << 280

Weitere Fälle: Rein öffentlicher Betrieb und öffentlicher Betrieb neben Schulbetrieb.

- **Begegnungsverkehr und Überholen** im Wasser innerhalb einer Schwimmbahn ist erlaubt.
- Die **Wegeführung** vor Ort wird ausgeschildert werden. Es gilt hier insbesondere auch am Beckenrand, die Abstandsregeln einzuhalten.
- **Ansagen** durch Trainer*innen während sich die Sportler*innen im Wasser befinden, sind unter Wahrung der Abstandsregeln durchzuführen.
- Nach Ende des Trainings soll das Becken im Wendebereich oder über die seitlichen Ein- und Ausstiegleitern verlassen werden, **"Überkopf-Wechsel"** sind nicht gestattet.

- Die **Ein- und Ausstiegsleitern an den Längsseiten** werden unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,50 m genutzt.
- Die Wendefleche werden zur Vereinfachung des Ein- und Ausstiegs und zur einfacheren Lagerung und Nutzung von persönlichen Trainingsutensilien nicht montiert.

Kraftraum / Gymnastikraum

- Der Kraftraum ist so zu nutzen, dass die Übungen mit einem Abstand von **mindestens 2 Metern** zueinander absolviert werden können. Daraus ergibt sich bei einer Kraftraumgröße von $8 * 8 = 64 \text{ m}^2$ das **Maximum** von **16 Personen**.
- Bei der Nutzung des Kraftraums ist ein **eigenes, sauberes Handtuch** mitzubringen, unterzulegen und zuhause als Kochwäsche zu reinigen.
- Die Geräte müssen regelmäßig mindestens vor und nach dem Training gründlich **desinfiziert** werden.
- Als Kraftkleingeräte (Theraband etc.) sollen **ausschließlich eigene Geräte** benutzt werden.

Verhaltensregeln (gilt für alle Schwimmbäder)

Trainingsvorbereitung

- Das Training der Gruppen findet wöchentlich zu festen Zeiten statt. Die Belegungspläne sehen keine extra Wechselzeiten vor.
- Trainingspläne sollen den Sportler*innen möglichst vorab per **E-Mail** bereitgestellt werden, um die Ansagen/Erklärungen vor Ort zu minimieren.
- Die **Zusammensetzung** von Trainingsgruppen bzw. Schwimmer*innen auf einer Bahn soll sich nach den sportlich vergleichbaren Leistungen richten (Aufschwimmen nach Möglichkeit verhindern) und nicht wechseln.
- Das gilt sinngemäß auch für die Schnellschwimmbahnen des öffentlichen Badebetriebes.
- Zudem werden alle Teilnehmer*innen schriftlich über alle hier aufgeführten Vorgaben informiert. Der wiederholte Verstoß gegen eine der Vorgaben führt zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb.

Betreten und Verlassen

- Die Bildung von Gruppen vor und in der Trainingsstätte und in den Umkleiden und Duschen ist unbedingt zu vermeiden. Die Teilnehmer*innen der einzelnen Mannschaften in der Traglufthalle betreten das Bad bzw. die DSW-Umkleiden durch den Haupteingang **einzel** und **zeitversetzt** direkt nach dem Eintreffen. Die **An- und Abreise** der Teilnehmer*innen wird mit den notwendigen Abstandsregeln (min. 1,5 Meter) und möglichst als Einbahnverkehr organisiert.
- Vor dem Betreten der Umkleide sind die **Hände** gründlich zu **desinfizieren**.
- Bei einem Wechsel der Trainingsgruppen nutzt zuerst die nachfolgende Gruppe die Umkleide und ist pünktlich zum Trainingsstart am Beckenrand. Die vorhergehende Gruppe verläßt erst dann das Bad in die Umkleide.
Ausnahme: Morgens um 8.00 Uhr nach dem Frühschwimmen betreten die Schulklassen die Umkleide erst, nachdem diese von den Frühschwimmern geräumt ist (**8.20 Uhr**).
- Die drei Verbindungstüren (mit Codeschlössern) zu den Umkleiden bleiben geöffnet. Die **Türklinken** und **sonstigen** Kontaktflächen der beiden Außentüren und der Drehtüren müssen regelmäßig desinfiziert werden.
- Die Schwimmbäder sind nach dem Training bzw. dem Eintreffen der nachfolgenden Trainingsgruppe unverzüglich verlassen und Menschenansammlungen vermieden werden.
- Alle Teilnehmer*innen müssen bei Betreten der Trainingsstätte absolut **symptomfrei** sein, was vom zuständigen Trainer / von der zuständigen Trainerin notiert wird.

Anwesenheit dokumentieren

- Die Anwesenheit aller Beteiligten am Sportbetrieb ist stets zu dokumentieren, damit im Falle einer Infektion die Kontaktpersonen lückenlos zurückverfolgt werden können, siehe **Anlage 3**. Die Liste wird, sofern sie nicht für die Trainingsdokumentation verwendet wird, vier Wochen lang verwahrt und anschließend vernichtet.

- Für den öffentlichen Badebetrieb gilt die Regelung des EBB.
- Betreuer*innen, die die Liste nicht ausfüllen und unterschreiben wollen, werden vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

Durchführung des Trainings- / Sportbetriebs

- Trainer*innen und Übungsleiter*innen achten darauf, dass der Abstand zwischen den **Teilnehmer*innen im Schwimmbecken und am Beckenrand** gemäß den hier getroffenen Festlegungen erfolgt. (siehe Allgemeine Abstandsregeln kommunizieren)
- **Körperliche Kontakte sind demnach auszuschließen** (auch am Beckenrand der Längs- und Stirnseiten).
- Das gilt gleichermaßen für den **öffentlichen Schwimmbetrieb**, der durch das Personal des EBB beaufsichtigt wird.
- Es dürfen ausschließlich die **eigenen Trinkflaschen** genutzt werden.
- Sportartspezifische Verhaltensregeln beachten.
- Trainer*innen benötigen während des gesamten Sportbetriebs keinen **Mund-Nasen-Schutz**.

Hinweise zum Umgang mit Begleitpersonen

- Die **Anzahl der Betreuer*innen** ist abhängig von der Anzahl der Mannschaften, die sich im Sportbetrieb befinden. Je Mannschaft erhält in der Regel ein*e Betreuer*in einen Zugang. Für die Schwimmbildung beträgt das Verhältnis etwa 1:6.
- Das Training findet unter **Ausschluss von Zuschauern, Gästen oder anderen Personen** statt, die nicht direkt am Training beteiligt sind.
- Bei Schwimmkursen mit Kindern ist ein Betreuer je Kind erlaubt. Für die Betreuer gilt untereinander der **Mindestabstand von 1,50 m**.
Hinweis: Für die DSW-Schwimmschule gilt, dass die Begleitpersonen sich nicht im Bad aufhalten.
- Das SLZ / die Traglufthalle darf darüber hinaus grundsätzlich von Vorstandsmitgliedern des DSW 1912 e.V. betreten werden.

Sportartspezifische Verhaltensregeln

Für alle Sportarten gelten die allgemeinen räumlichen und organisatorischen Hinweise sowie die hier aufgeführten sportartspezifischen Hinweise, beim Betreten der Trainingsstätten und bei der Nutzung der Wasserflächen.

Schwimmen

- Schwimmen bietet den Vorteil, dass die Ausatmung (Ausnahme Rückenschwimmen) in das Wasser vollzogen wird. Es erfolgt eine Bindung der Atemwolke mit dem Chlorwasser, die die Reichweite stark reduziert.
- Beim Schwimmen in den Bahnen mit Normalbreite von 2,50 m ist ein Abstand von **3 Metern** zwischen den Sportler*innen einzuhalten. **Ausnahme kann der Abstand auf mindestens 2 Meter reduziert werden. Überholen ist erlaubt.** (Siehe Allgemeine Abstandsregeln kommunizieren).
- Es dürfen ausschließlich **persönliche Trainingsutensilien** (Paddles, Schwimmbretter, Pull buoys, Schwimmflossen etc.) verwendet werden, um die trainingsgruppenübergreifende Mehrfachnutzung zu verhindern. Die persönlichen Utensilien dürfen in den Umkleiden in verschlossenen „persönlichen“ Spinden oder in den Rollcontainern in der Traglufthalle gelagert werden. Die Lagerung während des Trainings erfolgt unter Beachtung der Abstandsregeln auf der Beckenkante/dem Beckenumgang.
- Jede*r Sportler*in kann neben den Umkleiden auch **die den Gruppen zugewiesenen Zonen** zum Umziehen nutzen und seine gesamte Bekleidung hier lagern. Nach dem Training ist Duschen in der Halle und den Vereinsumkleiden erlaubt. Beim Warten auf die Ankunft der nachfolgenden Gruppen aus den Umkleiden kann sich schon in der Halle abgetrocknet und angezogen werden.
- **Staffeltraining** ist erlaubt.
- Der **Ein- und Ausstieg erfolgt** im Wendebereich oder über die seitlichen Ein- und Ausstiegsleitern **"Überkopf-Wechsel"** sind nicht gestattet.
- **Start- bzw. Kopfsprünge** ins Wasser sind nur von den Startblöcken unter Beachtung eines Abstands von 1,5 m vorzunehmen. Die **Ein- und Ausstiegsleitern an** den Längsseiten dürfen ebenso unter Wahrung des Mindestabstandes genutzt werden.

Organisation: Schwimmen im „Kreisverkehr“ im 50m-Becken (Großes Becken)/25m-Becken (LSB) (10 bzw. 4 Bahnen) mit Leinen

- Das 50 m Becken erhält wieder nach jeder Bahn eine Trennleine. Dadurch entstehen **zehn Bahnen mit je 2,50 m Breite**. Das 25 m Becken wird in der Mitte geteilt in 2 Hälften von 7,0 * 25,0 m.
- Das Training darf vorerst mit **maximal sechs Personen (25m-Becken) bzw. zehn (50m-Becken) Personen pro Bahn** unter Einhaltung der Abstandsregel von 3 Metern in Längsrichtung (davor bzw. dahinter) im **Vereinsbetrieb** und auf den **Schnellschwimmbahnen** realisiert werden. Nur zum **zügigen Überholen** kann der Abstand zwischen zwei Sportler*innen reduziert werden. Der/Die Trainer*in bzw. Das Badpersonal überwacht die Einhaltung.
- Für die **Schwimmschulen** gilt als Obergrenze im 25 m Becken 36 Personen incl. Öffentlichkeit parallel.

Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport

Schwimmkurs Anfänger

- Im LSB sollen -Schwimmkurse im stehtiefen Wasser durchgeführt werden.
- Die Gruppengröße beträgt im Betreuungsverhältnis 1:6 - 7 Personen (bei Erwachsenenschwimmkursen 1:10).
- Der **Ein- und Ausstieg** erfolgt nacheinander über die Längstreppe an der Längsseite in einem Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Zwischen den Teilnehmer*innen sind **mindestens 2 m Abstand seitlich und 2 m Abstand zwischen den Reihen** einzuhalten. Der Übungsleiter*in benötigt eine ausreichende Bewegungsfläche für Instruktionen im Becken. Damit können **gleichzeitig maximal 3 Gruppen** auf 25 m Länge auf einer Beckenhälfte im LSB üben.
- Je teilnehmendem Kind ist maximal eine Begleitperson erlaubt. Diese Begleitperson sollte im gleichen Haushalt wie das zu betreuende Kind leben.

Sonderveranstaltungen

Sportveranstaltungen sind wie Zusammenkünfte und Veranstaltungen im Bereich der Kultur (Theater, Opern, Kinos, Konzerte und ähnliches) zu bewerten und nach den Vorgaben des Landes seit dem dem 1. August grundsätzlich möglich.

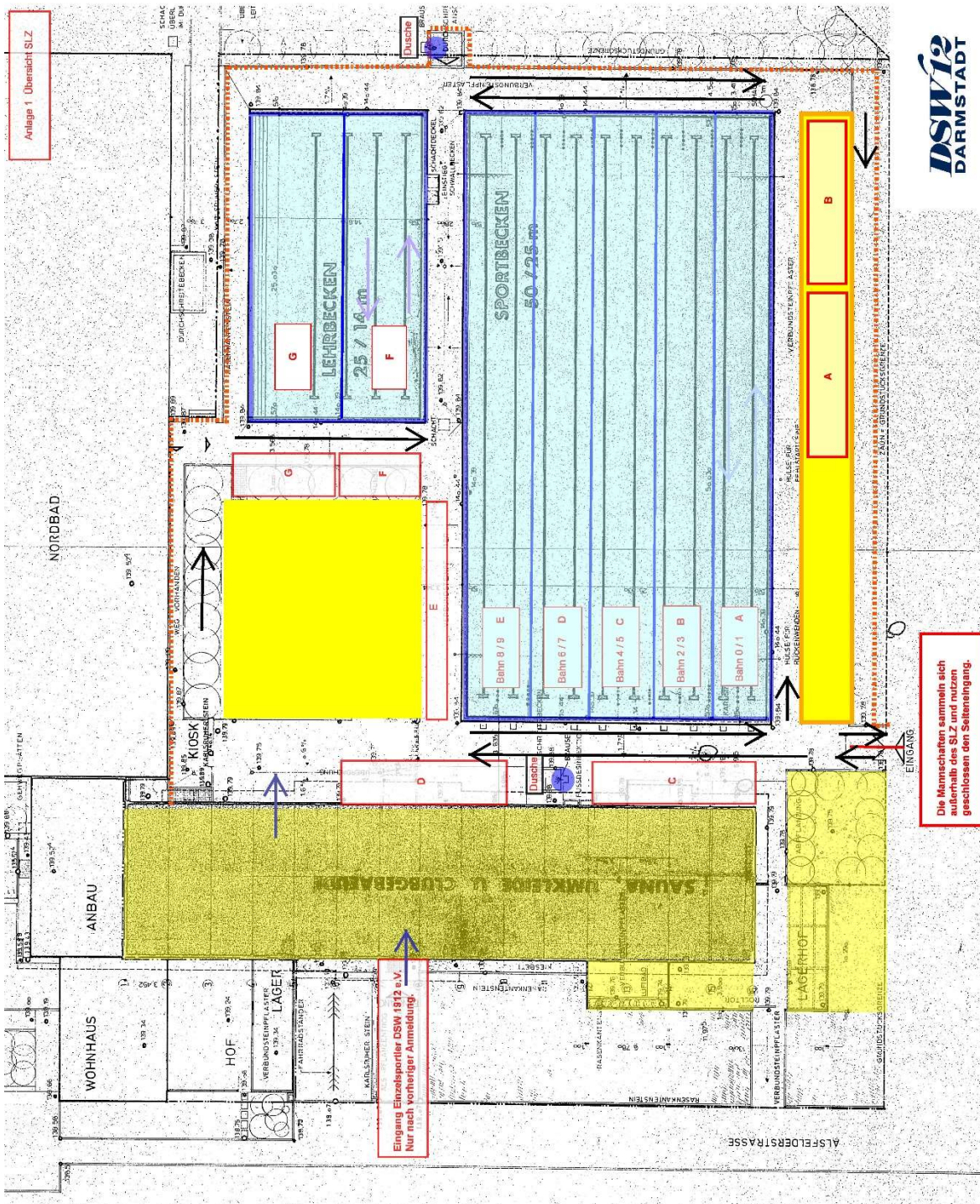
Um prüfen zu können, ob eine Sonderveranstaltung stattfinden kann, ist zunächst beim Sportamt ein Hygienekonzept für die Veranstaltung vorzulegen, das sicherstellt und darlegt, wie die Vorgaben des Landes eingehalten werden können / sollen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Regelungen zur Sicherstellung der Abstandsregelungen folgende Personen maximal gleichzeitig in der Schwimmhalle sich aufhalten dürfen:

Traglufthalle: 250 Personen
Bezirksbad Bessungen: 100 Personen
Schul- und Trainingsbad: 90 Personen

Anlagen

Anlage 1 – Übersicht Traglufthalle über dem Schwimmleistungszentrum



Die Mannschaften sammeln sich außerhalb des SLZ und nutzen geschlossen den Seiteneingang.

Anlage 2 - Kommunikation von Hygiene- und Verhaltensregeln

Verhaltens- und Hygieneregeln

Hiermit verpflichte ich mich die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training im Verein

_____ einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

Den Hygieneplan für das Schwimmen in der Traglufthalle über dem DSW-Schwimmleistungszentrum (SLZ) habe ich erhalten und verstanden. Insbesondere folgende Punkte werde ich beachten:

- Das Bilden von Grüppchen vor und im SLZ ist untersagt. Der Zutritt über den Haupteingang und die DSW-Umkleiden erfolgt einzeln unter Beachtung folgender Höchstgrenzen:
DSW-Umkleiden (je Raum): 7 Personen
DSW-Duschraum: 4 Personen
DSW-Stiefelgang: 6 Personen
- Beim Zutritt müssen die Hände desinfiziert werden.
- Das Wegekonzept ist zu beachten und die den Trainingsbahnen zugeordneten Aufenthaltsbereiche sind nach kurzem Aufenthalt in den Umkleiden unverzüglich aufzusuchen.
- Das Training erfolgt unter Ausschluss von Zuschauern oder Gästen.
- Der Trainer führt eine Teilnehmerliste (Name, Vorname und Telefonnummer). So kann im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgt werden. Sollten die Daten nicht hinterlegt werden, ist die Teilnahme am Training ausgeschlossen.
- Vor dem Training wird nach Möglichkeit in den Vereinsduschen oder der Traglufthalle geduscht.
- Das Duschen nach dem Training darf auch vor Ort erfolgen, es sollte aber auch möglichst zu Hause durchgeführt werden.
- Im Eingangsbereich muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Das Umziehen kann auch in der Halle erfolgen.
- Die Nutzung der Föhne im Stiefelgang ist erlaubt. Maximal 6 Personen dürfen sich hier aufhalten.
- Es dürfen nur persönliche Utensilien (Trinkflasche, Schwimmbretter etc.) benutzt werden. Die Lagerung in den Spinden in den Umkleiden ist erlaubt.
- Für die Nutzung der Krafträume ist ein eigenes, sauberes Handtuch mitzubringen und die Geräte müssen nach jeder Nutzung gründlich desinfiziert werden.
- Das Schwimmbad muss nach dem Training und nach dem Eintreffen der nachfolgenden Gruppen unverzüglich verlassen werden.
- Alle Teilnehmer*innen müssen bei Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein.
- Körperliche Kontakte sind auszuschließen, der Mindestabstand außerhalb der Becken beträgt 1,5 m

Diese Anlage wird **vor dem ersten Training** von dem Trainer / der sportlichen Leitung zu übergeben.

Bei Nichtbeachtung erfolgt der sofortige Ausschluss vom Übungsbetrieb im SLZ.

Name, Vorname, Telefonnummer

Datum, Unterschrift

Anlage 3 - Dokumentation von Trainingsteilnehmer*innen

Verein:

Datum: _____ Ort: ~~Traguhalle über dem DSW Schwimmlernzentrum, Darmstadt~~

